



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

66. Jahrgang

Donnerstag, 23 Januar 2025

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Hayingen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Zimmer 11 (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Zimmer 11** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 289** Reutlingen
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915998,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pfligestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477



Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hayingen, den 21.01.2025

gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin

Weitere Informationen zur Briefwahl

Sie haben die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 23.02.2025 in den letzten Tagen erhalten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der gesetzlichen Fristen voraussichtlich erst **ab dem 07.02.2025 die Stimmzettel** bei der Stadt Hayingen eintreffen. Erst nach Erhalt der Stimmzettel kann mit dem Versand der Briefwahlunterlagen begonnen werden.

Zwischen dem Eingang der Stimmzettel bei der Stadt Hayingen und dem Wahltag bleibt somit lediglich ein Zeitraum von zwei Wochen, in dem die Briefwahlunterlagen zugestellt werden können und sie diese wieder bei der Stadt Hayingen einreichen müssen. Sie können die Briefwahlunterlagen direkt in den Briefkasten beim Rathaus, Markstraße 1, 72534 Hayingen einwerfen.

Hinweis für Reisende

Sollten Sie planen, vor dem 07.02.2025 zu verreisen und bis zum Wahltag nicht zurückzukehren, empfiehlt es sich, die Briefwahlunterlagen an die alternative Adresse senden zu lassen.

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 16.01.2025

TOP 1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 sowie den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Hayingen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2024 wurde der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan Wasserversorgung im Gemeinderat eingebracht.

Haushalt 2025

Ergebnishaushalt

Der Haushalt des Jahres 2025 plant mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 24.465 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 7,46 Mio. €, die ordentlichen Erträge belaufen sich auf knappe 7,48 Mio. €. Das veranschlagte Gesamtergebnis beläuft sich auf 44.465 €. Es sind außerordentliche Erträge in Höhe von 20.000 € geplant. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht geplant.

Im Ergebnishaushalt sind folgende besondere Aufwendungen enthalten:



Verwendungszweck	Betrag
Erneuerung Elektrik Tiefental NTH	30.000,00 €
Unterhaltung Gebäude NTH	20.000,00 €
Unterhaltung Gemeindestraßen	15.000,00 €
Projekt Gesunde Stadt	15.000,00 €
Jubiläum Gemeindereform	3.000,00 €
Sanierung Kapelle Oberwilzingen	20.500,00 €
Uhrwerk Kapelle Anhausen erneuern/ Instandsetzen	4.000,00 €
Backhaus Anhausen - Putz im Sockelbereich ausbessern	500,00 €
Beschattung Spielplatz Rathaus Indelhausen (2 Bäume) und Beschattung Friedhof Indelhausen (1 Baum)	4.000,00 €
Gauinger Marmor vor der Leichenhalle Indelhausen ausbessern	2.500,00 €
Feldwegbudget je Ortschaft verdoppeln	13.500,00 €
Allgemeintopf Feldwege aufstocken	15.000,00 €
Dach Rubin im Tal	5.000,00 €

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.152.605 €. Für Investitionstätigkeiten sind Auszahlungen in Höhe von 2.665.100 Mio. € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind geplant in Höhe von 966.250 €. Die Einnahmen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus Zuschüssen, die für Investitionsmaßnahmen beantragt werden können. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € im Jahr 2025 geplant. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 630.000 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt bei 500.000 €. Zum Ende des Jahres wird sich der Finanzierungsmittelbestand voraussichtlich um 787.605 € verringern. Die Hebesätze wurden mit der Hebesatz-Satzung in der Sitzung vom 17.10.2024 festgelegt. Im Finanzhaushalt sind folgende Investitionen über 20.000 € geplant:

Maßnahme	€
Pausenhof Schule (15.000 € Zuschuss Biosphäre, 70.000 € Ausgleichstock)	100.000
Flachdacherneuerung Schule (50.000 € Ausgleichstock)	20.000
Container zur Flüchtlingsunterbringung	50.000
Fahrzeughalle Feuerwehr Anhausen/ Indelhausen	20.000
Lizenzen	25.000
Planung Projekte Gesunde Stadt	30.000
Breitband Allgemein	80.000
Erneuerung Schlammentwässerung	400.000
Probenehmerschrank Zu- und Ablauf	20.000
Kanalansanierung (400.000 € Zuschuss)	500.000
Gewerbegebiet Ehrenfelder Weg I „Kappisbühl“	1.500.000
Straßenbeleuchtung Münzdorf (16.250 € Zuschuss)	65.000
Erschließungskosten Baugebiet Kirchberg Indelhausen 2. BA	50.000
Wohnmobilstellplatz	270.000

Bei den veranschlagten Maßnahmen handelt es sich um Projekte, die im vergangenen Jahr im Gremium beraten und beschlossen wurden und somit inhaltlich bekannt sind. Stadtkämmerin Walter erläuterte die wichtigsten Zahlen und der Gemeinderat stimmte dem Zahlenwerk mit Anlagen zu. Der Haushaltsplan geht nun zur Genehmigung an das Landratsamt.

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2025

Der Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2025 enthält einen Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan in Höhe von 7.800 €. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 120.800 €. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beträgt 56.400 €. Am Ende des Wirtschaftsjahres steht eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes von -700 €. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind keine geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 50.000 €.

Im Investitionsbereich wird es im Vergleich zu den Vorjahren deutlich ruhiger. Die finale Abrechnung des zweiten Bauabschnitts steht an. Außerdem soll die Treibwasserpumpe in der Ozonanlage im Hochbehälter Hayingen ausgetauscht werden und in diesem Zuge die Ozoneinimpfung modernisiert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hayingen für 2025 nach Erläuterung der Unterlagen zu. Der Wirtschaftsplan wird ebenfalls dem Landratsamt Reutlingen zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2 Festlegung Elternbeiträge Kindergartenjahr 2025/2026

Die durch die Kinderbetreuung entstehenden Kosten, wie Personalkosten, Kosten zum Gebäudeunterhalt oder Materialkosten werden von der Kommune getragen. Zur teilweisen Deckung der Kosten werden Elternbeiträge nach § 6 KiTaG erhoben. Das Ziel der Verbände in Baden-Württemberg liegt bei 20 % Kostendeckung durch Elternbeiträge. Momentan liegt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge für die beiden kommunalen Kindergärten in Hayingen bei 13 %. Mittelfristig sollte sich der Kostendeckungsgrad den 20 % annähern. Neben den Elternbeiträgen erfolgt die Teil-Finanzierung der Kinderbetreuung durch Mittel aus dem Finanzausgleich. Diese Mittel werden anhand der Kinderzahlen und der Betreuungszeit auf die Kommunen des Landes verteilt.

Seit dem Jahr 2005 werden die Elternbeiträge für die kommunalen Kindergärten in der Stadt Hayingen anhand der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag und Gemeindetag) und kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg festgelegt. Bei der Empfehlung der Verbände wird auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behalten. Die Spitzenverbände empfehlen für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Erhöhung der Elternbeiträge in Höhe von 7,3 Prozent. Die empfohlene Erhöhung im Vorjahr lag bei 7,5 Prozent. Hierin enthalten sind die allgemeinen Kostensteigerungen aber auch die rückwirkenden tariflichen Kostensteigerungen.

Die Empfehlungen beruhen auf einer Betreuungszeit von 30 Stunden in der Woche. Diese Beiträge werden anhand der Betreuungszeit auf die Angebotsformen der städtischen Kindergärten angepasst. Die Kindergartenbeiträge der Stadt Hayingen werden für 11 Monate erhoben. Die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr sind nachfolgend aufgeführt.

Elternbeiträge Ü3 Gruppen

Die Empfehlungen der Spitzenverbände für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurden bereits veröffentlicht. Im Folgenden werden die Empfehlungen der entsprechenden wöchentlichen Betreuungszeit angepasst.

Hieraus ergeben sich folgende Beiträge für Betreuungsformen Ü3:

	Empfehlung Spitzenverb. 2025/2026 30 Std./Woche	Wöchentl. Betreuungszeit 29,25 Std. RG	Wöchentl. Betreuungszeit 36,75 Std. RG VÖ	Wöchentl. Betreuungszeit 35 Std. VÖ	Wöchentl. Betreuungszeit 45 Std. GT
1 Kind in der Familie	174,00 €	170,00 €	213,00 €	203,00 €	261,00 €
2 Kinder in der Familie	134,00 €	131,00 €	164,00 €	156,00 €	201,00 €
3 Kinder in der Familie	92,00 €	90,00 €	113,00 €	107,00 €	138,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie	31,00 €	30,00 €	38,00 €	36,00 €	47,00 €

Elternbeiträge Kinderkrippe:

Die Anpassung an den Krippenbeitrag gemäß der Empfehlung der Spitzenverbände erfolgt schrittweise. Aktuell hat die Krippengruppe in Hayingen zwei Betreuungsmodelle, von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Betreuungszeiten belaufen sich auf 25 und 35 Wochenstunden.

Krippengruppe 07.00 Uhr – 12.00 Uhr (25 Std./Woche):

	Empfehlung Spitzenverbände 2025/2026 (30 Std./Woche)	Aktuelle Beiträge 2024/2025	Beiträge nach Empfehlung Krippenplätze 2025/2026	75 % der Beiträge nach Empfehlung Krippenplätze 2025/2026
1 Kind in der Familie	514,00 €	270,00 €	428,00 €	321,00 €
2 Kinder in der Familie	382,00 €	210,00 €	318,00 €	239,00 €
3 Kinder in der Familie	258,00 €	142,00 €	215,00 €	161,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie	102,00 €	47,00 €	85,00 €	64,00 €



Krippengruppe 07.00 Uhr – 14.00 Uhr (35 Std./ Woche):

	Empfehlung Spitzenverbände 2025/2026 (30 Std./ Woche)	Aktuelle Beiträge 2024/2025	Beiträge nach Empfehlung Krippenplätze 2025/2026	75 % der Beiträge nach Empfehlung Krippenplätze 2025/2026
1 Kind in der Familie	514,00 €	378,00 €	600,00 €	450,00 €
2 Kinder in der Familie	382,00 €	294,00 €	446,00 €	334,00 €
3 Kinder in der Familie	258,00 €	198,00 €	301,00 €	226,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie	102,00 €	65,00 €	119,00 €	89,00 €

TOP 3 Verschiedenes

Unter dem Punkt Verschiedenes hatte die Vorsitzende nichts vorzutragen.

TOP 4 Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 5 Bausachen

Das Einvernehmen des Gemeinderats wurde zu folgenden Bauvorhaben hergestellt:

5.a. Umnutzung Stallgebäude, Fahrsilo und Maschinenschuppen in Lager- und Abstellflächen, Frauengasse 15, 72534 Hayingen

5.b. Neubau Maschinenhalle und Abbruch Wirtschaftsgebäude, Ehestetten, Steige 3, 72534 Hayingen

Grundsteuer 2025

Jahresbescheide

In den letzten Tagen haben Grundstücksbesitzer Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025 erhalten.

Zu diesen Bescheiden besteht derzeit ein erhöhtes Aufkommen an Rückfragen bei der Stadt Hayingen.

Oft lassen sich Fragen oder kleinere Fehler in einem Gespräch oder durch Einsicht in die Unterlagen klären.

Hierzu können Sie gerne an den folgenden Terminen auf dem Rathaus, Zimmer 11, vorbeikommen:

- Dienstag, 28.01.2025 von 14 bis 17 Uhr

- Donnerstag, 30.01.2025 von 14 bis 18 Uhr

Ansprechpartnerin Frau Knupfer, Tel. 07386 9777-24, E-Mail karin.knupfer@hayingen.de.

Hinweise zur Änderung Ihrer Fälligkeit

Ein Antrag zur Änderung der Fälligkeit (jährlich oder vierteljährlich) muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

In solch einem Fall reichen Sie bitte einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Hayingen an Frau Knupfer ein, gerne auch per Mail an karin.knupfer@hayingen.de.

Für die Grundsteuer 2025 ist keine Änderung der Fälligkeit mehr möglich.

Sie können jedoch bei jährlicher Zahlung vorab Teilbeträge bis zur Fälligkeit 01.07.2025 überweisen, diese werden dann entsprechend verrechnet.

Geben Sie bei Überweisungen von Grundsteuerbeträgen immer das Kassenzichen, das oben rechts auf Ihrem Grundsteuerbescheid steht, im Verwendungszweck an.

...Luftkurort Stadt Hayingen

Kreis Reutlingen Schwäbische Alb



Datum: 20. Januar 2025

Seite: 1



Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Sollte bei einer jährlichen Fälligkeit die Zahlung bis zum 01.07.2025 nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte bis spätestens 02. Juni 2025 an die Stadtkasse, Frau Münch, Tel. 07386 9777-26, E-Mail julia.muench@hayingen.de.

Standesamtliche Nachrichten Dezember 2024

Geburten

Jona Geiselhart, 01.12.2024, Ehingen (Donau), Sohn von Claudius und Heike Geiselhart, Hayingen, Stadtteil Anhausen

Carla Maria Treß, 04.12.2024, Reutlingen, Tochter von Simon und Katharina Treß, Hayingen, Stadtteil Ehestetten

Annika Kring, 31.12.2024, Ehingen (Donau), Tochter von Joel und Julia Kring, Hayingen, Stadtteil Anhausen

Fundsache

Im Rathaus wurde eine Wollmütze abgegeben. Eigentumsansprüche sind baldmöglichst zu machen.

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 23. Januar 2025, ab 06.00 Uhr

Papiertonne in Hayingen (ohne Ehestetten und Oberwilzingen)

Abholung am Donnerstag, 30. Januar 2025, ab 06.00 Uhr

Landratsamt Reutlingen



Anmeldeverkehr im Raum Bad Urach fährt wieder

Der Anmeldeverkehr im Gebiet Bad Urach steht den Bürgerinnen und Bürgern seit vergangener Woche wieder mit angepasstem Fahrplanangebot zur Verfügung. Dieser musste aufgrund eines Betreiberwechsels pausieren. Der Anmeldeverkehr ergänzt den Busverkehr in nachfrageschwachen Zeiträumen klimaschonend mit kleineren Fahrzeugen der Süddeutschen Verkehrslinien GmbH & Co. KG.

Nach vorheriger Anmeldung, können sich Fahrgäste bequem zum naldo-Tarif befördern lassen - abends, am Wochenende sowie an Ferien- und Feiertagen. Eine Bestellung der Fahrten erfolgt über die Telefonnummer 07392 9572060.

In Kürze wird die Anmeldung auch über eine App möglich sein, dazu wird rechtzeitig in einer Pressemitteilung informiert.

Weitere Informationen zum Fahrplan gibt es in der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.naldo.de.

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen.

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2025** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.



Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de
Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Ran an den Familientisch! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung von Kleinkindern, bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 11. Februar 2025, von 15:00 bis 16:30 Uhr als Webseminar an. Angesprochen sind Eltern von Kindern im Alter von ein bis drei Jahren.

Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Weitere Informationen

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet und eine stabile Internetleitung. Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Donnerstag, 06. Februar 2025, unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode.

Gründungsitzung der Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen

Am Mittwoch, 29. Januar 2025, wird von 18:00 bis 21:00 Uhr, in der Zehntscheuer in Münsingen, Zehntscheuerweg 11, 72525 Münsingen, mit einem inspirierenden Programm der Auftakt für die Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Reutlingen gesetzt. Mit der Gründungsitzung der Kommunalen Pflegekonferenz startet der Landkreis Reutlingen in ein Format, welches das Leben und Älterwerden in den einzelnen Kommunen in den Blick nimmt. Wie können Menschen – mit und ohne pflegerischen Hilfebedarf – so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben? Hierfür sollen im gemeinsamen Dialog, durch Best-Practice-Austausch und Ideenentwicklung Sorgenetze vor Ort gestärkt werden. Damit nimmt die Kommunale Pflegekonferenz als ein Dachthema „Sorgende Gemeinschaften“ in den Fokus.

Sozialdezernent Andreas Bauer, Landratsamt Reutlingen, wird den Abend mit einem Grußwort eröffnen.

Mit einem inhaltlichen Impuls von Prof. Dr. Andreas Kruse, Senior Professor Distinctus der Universität Heidelberg, wird ein reflektierender Blick auf Altersbilder in unserer Gesellschaft geworfen. Im Anschluss gibt Richard Händel vom Bosch Digital Innovation Hub einen Einblick, wie Digitalisierung für Sorgende Gemeinschaften genutzt werden kann. Am Beispiel von Onlineplattformen, mit denen Helfernetzwerke koordiniert werden können, werden digitale Möglichkeiten der Unterstützung Sorgender Gemeinschaften vorgestellt und diskutiert.

Abschließend gibt es genügend Zeit für einen konzeptionellen Gedankenaustausch und die Beantwortung von Fragen hinsichtlich

der Zukunft der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises. Um Anmeldung bis 27. Januar 2025 an s.zielasko@kreis-reutlingen.de wird gebeten.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Implementierung Kommunalen Pflegekonferenzen nach § 4 des Landespflegestrukturgesetzes (LPSG). Gemäß dem Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ wird die Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises Reutlingen vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert.

Jugendguides leiten Interessierte durch die Gedenkstätte Grafeneck

Am Samstag, 25. Januar 2025, um 15:00 Uhr, findet eine öffentliche Führung der Jugendguides im Landkreis Reutlingen statt: Jugendliche leiten dabei durch die Gedenkstätte Grafeneck. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Grafenecks dunkle Jahre begangen 1939, als das Schloss - seit einem Jahrzehnt „Krüppelheim für behinderte Männer“ der Samariterstiftung - für „Zwecke des Reichs“ beschlagnahmt wurde. Mit einem bürokratischen Erlass begann die „Aktion T4“ genannte Ermordung von kranken und behinderten Menschen. Mindestens 10 654 Frauen und Männer - vorwiegend aus Heimen im Südwesten - starben im Jahr 1940 in der Gaskammer von Grafeneck. Die ca. einstündige öffentliche Führung, die von den Jugendguides in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Grafeneck erarbeitet wurde, beleuchtet diese dunkle Vergangenheit Grafenecks: Startpunkt des Rundgangs wird dabei das Schloss Grafeneck sein, das Dokumentationszentrum mitsamt der darin befindlichen Ausstellung beendet die Führung.

Im Anschluss stehen die Jugendlichen sowie Verantwortliche der Gedenkstätte Grafeneck für inhaltliche Fragen zur Verfügung.

Jugendliche engagieren sich für die Erinnerungskultur

Seit 2020 bildet der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen sowie KulturGUT e. V. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 23 Jahren zu Jugendguides aus. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort und können - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und bei Stadtrundgängen leiten.

Fragen zur Qualifizierung, aber auch Anfragen zu Jugendguidesführungen für Gruppen und Schulklassen können Interessierte per E-Mail an jugendguides@kreis-reutlingen.de stellen.



Landratsamt Reutlingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten

Änderungsbeschluss 3 vom 08.01.2025

1. Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Pfronstetten,	Gemarkung Huldstetten
Flur 0	Landkreis Reutlingen
die Grundstücke Flst. Nr. 708	

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:	
Von der Gemeinde Pfronstetten,	Gemarkung Huldstetten
Flur 0	Landkreis Reutlingen
die Grundstücke Flst. Nr. 454/12, 456, 458/1	

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,36 ha.
der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 2,32 ha.



Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 1372,26 ha.

Die neue Abgrenzung ist aus den Detailkarten als Anlagen 1 und 2 des Änderungsbeschlusses Nr. 3 vom 08.01.2024 ersichtlich.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und den Ausschnitten der Gebietskarte in den Anlagen 1 und 2 liegen 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Pfronstetten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/3783) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Adresse: Landratsamt Reutlingen, -untere Flurbereinigungsbehörde -Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und

Landeskultugesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz: Reutlingen eingelegt werden.

(Anschrift: Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen)

Begründung

Die Einbeziehung des Grundstücks ist erforderlich, um das Wegetz optimal gestalten zu können.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

Reutlingen, 08.01.2025 gez. Kutterer D.S.

Vortragsreihe des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen:

Vorsorge Betreuung Pflege in Römerstein

Der Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen, Außenstelle Bad Urach, Dettingen und Albgemeinden, veranstaltet in Kooperation mit der Initiative „MIR Miteinander in Römerstein“ eine Vortragsreihe zum Themenkomplex „Vorsorge – Betreuung – Pflege“ in Römerstein. Die Termine finden am Dienstag, 28. Januar, Dienstag, 4. Februar, sowie am Dienstag, 11. Februar 2025, statt.

Wie schnell kann es passieren, dass durch einen Unfall oder eine akute Erkrankung das selbstbestimmte Leben auf den Kopf gestellt ist. Fremde Hilfe ist erforderlich, eventuell ist sogar die Möglichkeit beeinträchtigt oder verlorengegangen, den eigenen Willen zu äußern. Notwendige Entscheidungen können erforderlich werden. Wer kann sie treffen, wenn die betroffene Person nicht mehr kommunizieren kann?

Um diese Situationen bei Bedarf gut und rechtssicher bestehen zu können, sind vorsorgende Regelungen wie eine Vollmacht, rechtliche Betreuung und Patientenverfügung für alle Beteiligten hilfreich und klärend. Expertinnen und Experten des Diakonischen Betreuungsvereins Reutlingen beraten an zwei Abenden zu diesen Themen:

„Die Zukunft in den Blick nehmen – Vollmacht und rechtliche Betreuung“:

Thomas Jäger (Dipl.-Soz.päd.) und Alex Bernhard (Dipl.-Soz.päd.)

Dienstag, 28. Januar 2025, 17:30–19:30 Uhr

Gemeindehaus der Ev. Kirche, Kirchstraße 25, 72587 Römerstein-Zainingen

„Selbstbestimmt bis zum letzten Atemzug? Möglichkeiten und Grenzen der Patientenverfügung“:

Karin Bernhard (Dipl.-Soz.päd.) und Erika Ebner (Krankenschwester)

Dienstag, 4. Februar 2025, 17:30 bis 19:30 Uhr, Römersteinsaal,

Rathaus 2, OG, Albstr. 2, 72587 Römerstein-Böhringen

Wenn die Gesundheit eingeschränkt ist, das „Alter“ seine Spuren zeigt, Pflegebedürftigkeit droht oder bereits eingetreten ist, sind vielfältige Unterstützungsangebote möglich. Dazu informiert die Pflegeberaterin des Pflegestützpunktes Bad Urach, Dettingen und Albgemeinden:

„Pflegebedürftig – Was nun? Informationen zu Leistungen der Pflegeversicherung und zum Pflegestützpunkt“:

Ingeborg Maisch (Dipl.-Pflegepäd. (FH), Krankenschwester)

Dienstag, 11. Februar 2025, 17:30 bis 19:30 Uhr, Römersteinsaal,

Rathaus 2, OG, Albstraße 2, 72587 Römerstein-Böhringen

Zur besseren Planung freuen wir uns über eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Bad Urach unter der Telefonnummer 07121480-4029 oder per E-Mail unter pfligestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de.



Regierungspräsidium Tübingen

Biosphärengebiet Schwäbische Alb auch 2025 auf der CMT

Neun Tage präsentiert sich das Biosphärengebiet mit seinen Partnerunternehmen und den anderen Großschutzgebieten auf der weltweit größten Tourismusmesse in Stuttgart

Vom 18. bis 26. Januar 2025 findet in Stuttgart die weltweit größte Publikumsmesse für Touristik und Freizeit statt. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich dort durchgängig an zwei Ständen in Halle 6.

Vom 18. bis 26. Januar 2025 öffnet die Messe Stuttgart ihre Hallen wieder für die Caravaning Motor Touristik – kurz CMT. In Halle 6 können sich Besucherinnen und Besucher gleich an zwei Ständen über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren. Am Stand 6 D 81 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes finden sich aktuelle, nachhaltige touristische Angebote aus dem Biosphärengebiet. Gäste erhalten über ausgelegte Broschüren oder im persönlichen Gespräch zahlreiche Ausflugs- und Freizeittipps rund um die Themen Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulinarik. Die beliebte Freizeitkarte Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde im Vorfeld der Messe inhaltlich überarbeitet und kann - genauso wie weitere neu aufgelegte Broschüren - kostenlos mitgenommen werden.

Neben den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden hier auch zertifizierte Partnerinnen und Partner aus der Partner-Initiative des Biosphärengebiets am Stand vertreten sein. Sie werden mit ihren unterschiedlichen Angeboten konkret aufzeigen, wie vielfältig das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist und wie stark dieses von seinen Akteurinnen und Akteuren getragen wird.

Am Stand 6 D 71, ebenfalls in Halle 6, stellen sich die baden-württembergischen Großschutzgebiete unter dem Dach der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg gemeinsam der Öffentlichkeit vor.

Neben den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier auch die sieben baden-württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein. Am Gemeinschaftsstand haben Besuchende zusätzlich zum persönlichen Austausch mit dem Standpersonal über digitale Touchscreens und eine interaktive Übersichtskarte zahlreiche Möglichkeiten, touristische Informationen zu erhalten und eine Menge Wissenswertes darüber zu erfahren, was ein Großschutzgebiet ausmacht und welche Zielsetzungen damit verbunden sind. Interessierte erhalten hier kostenlos die gemeinsame Übersichtskarte der Großschutzgebiete, die neben zahlreichen Freizeittipps auch wertvolle Hinweise zu einem respektvollen Umgang mit der Natur abbildet. Der Gemeinschaftsstand wurde mit Fokus auf mehr Barrierefreiheit im Vorfeld der Messe weiterentwickelt.

„Nachdem die Vorbereitungen nun abgeschlossen sind, freuen wir uns, dass es bald losgeht. Die Besucherinnen und Besuchern erwarten wieder viele spannende Angebote an beiden Ständen des Biosphärengebiets“, resümiert Roland Heidelberg, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Weitere Informationen: <https://www.biosphaerengebiet-alb.de>

Rentenversicherung



Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung zum Landespreis für Heimatforschung 2025 ist online!

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben. Weitere Informationen: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Ein klang- und kunstvolles Jahr voller Jubiläen

Die Tourismus-Highlights der Schwäbischen Alb 2025

Am Samstag, den 18. Januar, fand im Rahmen der Urlaubsmesse CMT in Stuttgart die Jahrespressekonferenz des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) statt. Der Tourismusverband blickt auf eine positive Tourismusentwicklung im vergangenen Jahr unter der neuen Geschäftsführung von Holger Bäuerle zurück, der für die Zukunft der Region klare Ziele und Visionen verfolgt. 2025 feiert die Alb den 5. Geburtstag ihrer erfolgreichen Gästekarte „Alb-Card“ und erwartet ein spannendes Jahr mit neuen Wander- und Radtouren, zahlreichen Jubiläen und Event-Highlights.

Als weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit ist die jährlich über neun Tage stattfindende CMT in Stuttgart jedes Jahr ein wichtiger Termin im Kalender des Schwäbische Alb Tourismus (SAT). Nicht zuletzt, da die meisten Urlaubsgäste auf der Alb nach wie vor aus Baden-Württemberg stammen und somit auf der CMT ideal erreicht werden können. Aus diesem Grund präsentiert sich die Schwäbische Alb 2025 vom 18. – 26. Januar nicht nur mit ihrem knapp 360 m² großen Gemeinschaftsstand, inklusive AlbGenuss-Areal, in Halle 6, sondern war vom 18. – 20. Januar im Rahmen der „Fahrrad- und WanderReisen“ auch erstmals mit einem großen Outdoor-Gemeinschaftsstand in Halle 9 vertreten. Hier gab es für Interessierte am ersten CMT-Weekendende Alb-Touren für jeden Geschmack sowie gebündelte Rad- und Wanderexpertise.

Auf der Jahrespressekonferenz des SAT am Samstag, den 18.01., informierte der Tourismusverband über die Tourismusentwicklung



der Schwäbischen Alb und bot einen Ausblick auf ein ereignisreiches Jahr 2025, das zahlreiche neue Angebote, bedeutende Jubiläen und spannende Events bereithält.

5 Jahre AlbCard – die Erfolgsgeschichte einer Gästekarte

Im Jahr 2025 feiert die Gästekarte „AlbCard“ ihr fünfjähriges Bestehen. Nach einem anfänglichen schwierigen Start während der Corona-Pandemie hat sich die Karte mittlerweile zu einem echten Erfolg für die Region entwickelt. Seit 2020 bekommen Gäste bei über 150 Gastgebern auf der Schwäbischen Alb die AlbCard ab der ersten Übernachtung geschenkt und haben damit Zugang zu mittlerweile über 180 Attraktionen, Erlebnissen und Highlights. Darüber hinaus ermöglicht die Karte während des gesamten Aufenthaltes freie Fahrt mit Bus & Bahn im gesamten Verbandsgebiet, was einem Viertel der Landesfläche Baden-Württembergs entspricht.

Erfolgreiche Tourismusentwicklung

Holger Bäuerle, der im August 2024 die Geschäftsführung des SAT übernommen hat, betonte auf der Pressekonferenz die große und stetig zunehmende Bedeutung der Tourismusbranche für die Region: „Die Schwäbische Alb verzeichnete im Jahr 2023 mit fast 6 Millionen Übernachtungen wieder einen neuen Rekord. Über 1 Millionen Übernachtungen entfielen dabei auf internationale Gäste, was verdeutlicht, dass die Alb auch bei Gästen aus dem Ausland immer beliebter wird. Zudem konnte mit einem generierten Bruttoumsatzvolumen von rund 2,9 Milliarden Euro, was einem Zuwachs von 4,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht, 2023 ein neuer Höchstwert auf der Schwäbischen Alb erwirtschaftet werden.“

Neue Wander- und Radtouren

Mit inzwischen über 90 für ihre herausragende Qualität zertifizierten Wanderwegen ist die Schwäbische Alb mit ihren Aussichten vom Albtrauf, ihren Felsen, Buchenwäldern und Wacholderheiden ein echtes Wanderparadies. Entsprechend wird die Radinfrastruktur der Region seit Jahren kontinuierlich ausgebaut und optimiert: Neue Landesradfernwege, Touren für Gravelbikes und E-Bikes inklusive Lademöglichkeiten, Mountainbike-Trails, Bikeparks und, ab diesem Jahr ganz neu im Alb-Donau-Kreis: Rennradtouren. - Die Schwäbische Alb stellt sich im Bereich Rad immer breiter auf und hat für jeden Geschmack das passende Rad-Angebot“, so Metzmann.

www.albwandern.de

www.albradeln.de

Ab 2025 führt, ausgehend vom Mobiliätszentrum Münsingen, die **neue E-Bike-Tour „Keltentour“** zum neuen Heidengrabenzentrum, das letztes Jahr feierlich eröffnet wurde. Im neuen und innovativen Heidengrabenzentrum sowie im Außenbereich (Erlebnisfeld, Heidengrabensturm, Kelten-Erlebnispfad) lässt sich die keltische Geschichte auf einmalige Weise erleben.

<https://www.muensingen.com/tour/muensinger-e-bike-tour-11-kelten-tour>

In Schelklingen-Hütten im malerischen Schmiechtal widmet sich die **neue Rundwanderung „Albwassertour“** der spannenden Entwicklung der Albwasser-versorgung. Die Albwasserversorgung war im Jahre 1870 eine wasserbautechnische Pionierleistung, welche für die BewohnerInnen der Albhochfläche, die als Karstgebirge durch Wasserarmut gekennzeichnet ist, erstmals die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sicherstellte. Die 13 km lange Wanderung erhielt auf der CMT als 7. Tour der Wandermarke „Eiszeitpfade“ vom Deutschen Wanderverband ihre Auszeichnung als Qualitätsweg.

<https://www.tourismus.alb-donau-kreis.de/thema/eiszeitpfad-albwassertour/>

Durch die namensgebende Teufelsschlucht bei Eningen unter Achalm führt mit dem **„hochgeheufelt“** die 22. Wandertour der Wandermarke „hochgehberge“. Die 8 km lange Rundwanderung führt zur Eninger Weide mit ihrem Tiergehege und einzigartigen Aussichtspunkten wie bspw. dem Hännersteigfels, dem Stauseeblick, welcher eine weite Sicht auf den Glemser Stausee ermöglicht und dem Gutenberg, der ein Panorama auf die Steilhänge der Alb, die Achalm und Eningen unter Achalm eröffnet. Die

„hochgeheufelt“-Tour erhielt im Rahmen der CMT ihre offizielle Auszeichnung als Premiumweg. <https://hochgehberge.de/>

Kulturelle Höhepunkte: Kunst und Geschichte erleben

In Tübingen entsteht derzeit ein neuer Leuchtturm für die Kulturlandschaft der Region:

Im Frühjahr öffnet dort in einem über 2000 qm großen Neubau das **„Neue Kunstmuseum Tübingen“**, kurz NKT, seine Pforten. Die ersten drei Ausstellungen des NKT stehen bereits fest:

Ø Udo Lindenberg: Panik in Tübingen – 30 Jahre Malerei (8. März bis 15. Juni 2025, Vernissage am 7. März)

Ø Peter Gaymann – große Jubiläums-Ausstellung zum 75. Geburtstag des Künstlers (26. Juni bis 3. August 2025)

Ø Anne Geddes – Until Now (16. August bis 21. September 2025) <https://www.n-k-t.de/>

Ein weiteres Kunst-Highlight wird vom 9. Mai – 30. November 2025 mit der **„Duckomenta“-Ausstellung im Hohenzollerischen Landesmuseum** in Hechingen geboten.

Besuchende erwartet hier eine einzigartige Verbindung von Kunst und Satire, wobei kunsthistorische Meisterwerke durch die „Entenkunst“ humorvoll interpretiert werden.

Dabei erlebt man aber nicht nur die Kunstwerke der Enten, sondern auch die inspirierende Atmosphäre des Hohenzollerischen Landesmuseums, das mit seiner reichen Geschichte und beeindruckenden Architektur den idealen Rahmen für diese originelle Ausstellung bietet. <https://www.hzl-museum.de/>

Spannende Veranstaltungen und Jubiläen

In ganz Deutschland wird 2025 anlässlich des **Jubiläums „500 Jahre Bauernkrieg“** der Freiheitsbewegung von 1525 gedacht.

Auch in Kirchheim unter Teck überschlugen sich vor 500 Jahren im Zuge des Bauernkrieges die Ereignisse: Als am 30. April 1525 aufständische Bauern und Bürger aus ganz Württemberg die Stadt Kirchheim unter Teck einnahmen, war das für viele Bewohnerinnen und Bewohner ein Grund der Sorge und Furcht. Andere Menschen wiederum blickten mit Hoffnung und Zuversicht auf die Zukunft. Sie hatten kaum Eigentum, das es zu sichern galt und sehnten sie sich nach Freiheit, Mitbestimmung und Gerechtigkeit. Das Jahr 2025 steht in Kirchheim unter Teck daher unter dem Motto „Fryheit unter Teck“ im Zeichen des Gedenkens und Erinnerns. Gemeinsam mit verschiedenen Partnern soll den Menschen diese hochinteressante Epoche über vielfältige Aktionen und Angebote nähergebracht werden.

www.kirchheim-teck.de/bauernkriegsjubilaeum

Genau 20 Jahren ist es her, dass die UNESCO den Obergermanisch-Raetischen Limes als Welterbe ausgezeichnet hat. Das ist auch in Aalen ein Grund zum Feiern, wo der Limes als Teil des Welterbes „Grenzen des Römischen Reiches“ einen bedeutenden kulturhistorischen Stellenwert einnimmt. Hier befand sich das größte römische Reiterkastell nördlich der Alpen. Im modernen Limesmuseum in Aalen kann man in einer spannenden Dauerausstellung mit über 1.200 Originalfunden und dem zugehörigen archäologischen Park in das römische Leben abtauchen. Anlässlich des UNESCO-Welterbetags am 1. Juni 2025 findet im Limesmuseum und den Außenanlagen ein besonderes **Jubiläums-Programm rund um das Weltkulturerbe Limes** mit Vorträgen, Führungen und Mitmach-Aktionen statt. <https://www.limesmuseum.de/>

Das Jahr 2025 markiert auch das **100-jährige Jubiläum der Marbacher Hengstparaden**.

Das Haupt- und Landgestüt Marbach kann auf eine über 500-jährige Geschichte zurückblicken und ist damit das älteste staatliche Gestüt Deutschlands.

Das hundertjährige Jubiläum wird mit den Marbacher Hengstparaden am 28. September 03. und 5. Oktober 2025 mit einem vielfältigen Jubiläumsprogramm für Pferdefreunde und Reitsportbegeisterte gefeiert. <https://hul.landwirtschaft-bw.de/>

Auch für Fans des schwäbischen Nationalgerichts - der Maultasche - gibt es 2025 Anlass zur Freude, denn in Metzingen findet vom 21.-22. Juni erstmals Deutschlands größtes **„Maultaschen-Fäschedival“** statt, bei dem sich die Metzinger Innenstadt in eine



große Maultaschen-Genussmeile verwandelt. Dazu gibt es viele Aktionen, Kurse und Veranstaltungen rund um die Maultasche. <https://www.maultaschenfestival.de/>

Im September 2025 wird Göppingen zum Zentrum der Modellbahnwelt, wenn vom 19. bis 21. September die **Märklintage und die Internationale Modellbahn-Ausstellung (IMA)** Eisenbahnfreunde aus der ganzen Welt anziehen. An fünf Veranstaltungsorten, die mit Pendelbussen miteinander verbunden sind, und auf insgesamt 38.000 qm Fläche werden diverse Sonderausstellungen und Aktionen für große und kleine Eisenbahn-Fans geboten. <https://www.maerklineum.de/de>

Weitere Informationen und Veranstaltungstermine sowie Inspiration für den nächsten Urlaub gibt es jederzeit aktuell unter www.schwaebischealb.de sowie den Social Media-Kanälen des Schwäbische Alb Tourismus.

Bildung

Interkulturelle Kompetenz erleben:

Austauschprojekt der Georg-Goldstein-Schule mit ukrainischen und rumänischen Jugendlichen

Programm und Highlights

Die Reise startete in Bukarest, wo die Gruppe politische Einblicke bei der deutschen Botschaft und kulturelle Sehenswürdigkeiten erlebte. Weiter ging es nach Constanța, mit Workshops zu Bildung, Umwelt und Migration. Höhepunkt war der Besuch des Hafens von Constanța, einem bedeutenden Drehkreuz des internationalen Handels.

Ein besonderes Erlebnis war die Entdeckung deutscher Kultur in der Dobrudscha-Region, geprägt von einstigen deutschen Siedlern. Die Teilnehmenden besuchten etwa eine verfallene, von Deutschen erbaute Kirche in Malkotsch. Ukrainische Jugendliche, teils aus Kriegsgebieten, gaben dem Projekt eine besondere Bedeutung.

Beteiligte und Förderung

Martin Salzer, als Schulleiter, Alexandros Ntinas und die Kulturreferentin Dr. Heinke Fabritius begleiteten das Projekt. Der Besarabiendeutsche Verein Stuttgart unterstützte die Veranstaltung, betonte Erinnerungskultur und Völkerverständigung.

Blick in die Zukunft

Die intensive Auseinandersetzung mit Toleranz und Vielfalt stärkte den europäischen Zusammenhalt. Die Schule plant, zukünftigen Schülergenerationen ähnliche Projekte zu ermöglichen.

Am

Tag der offenen Tür am Samstag, 01.02.2025, 10–13 Uhr, stellt sich die Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach vor.



Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 25. Januar 2025 freuen sich Schüler:innen und Lehrer:innen von 10:00 bis 15:00 Uhr auf regen Besuch: Sie verwöhnen die Besucher mit Kaffee, Kuchen und Getränke. Es gibt eine Tombola, einen Nachhaltigkeitsflohmarkt, verschiedene Projekte und Ausstellungen.

Gemeinsam geben sie Einblick in das Schulleben und stellen ihre Schulrichtungen vor:

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Fokus auf Pädagogik & Psychologie, dreijähriges berufliches Gymnasium

Berufskolleg Gesundheit und Pflege mit Schwerpunkt Gesundheit & Ernährung, einjährig oder zweijährig mit Fachhochschulreife

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen mit Fokus Wirtschaft & Sprachen, zweijährig mit Fachhochschulreife

Altenpflegehilfeschule mit intensiver Deutschförderung, zweijährig

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA) Lehrgangstart: 14. Februar 2025,

berufsbegleitender Lehrgang, der Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder Heilerziehungspfleger/innen für eine Leitungstätigkeit qualifiziert. Es werden insbesondere sozialpädagogische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Der Lehrgang dauert vom 14. Februar 2025 bis 7. März 2026. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:00 Uhr. Broschüre und Stundenplan können gerne zugesendet werden. Persönliche Beratung gerne am Tag der offenen Tür.

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Einladung zur den Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule Obermarchtal - Ehingen

Am Samstag, den **08. Februar 2025** finden drei Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern recht herzlich einladen.

Der Infotag der Mädchenrealschule Obermarchtal beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Der Infotag des Franz-von-Sales-Aufbaugymnasiums Obermarchtal kann von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr besucht werden. Der Tag der offenen Tür der Franz-von-Sales-Jungenrealschule Ehingen findet von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr in Ehingen statt.

Interessierte Eltern und Schüler können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger / Mädchenrealschule

Jürgen Wicker / Jungenrealschule

Florian Schönle / Aufbaugymnasium

Franz-von-Sales-Schule

www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959200

E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de

Jungenrealschule Ehingen

Tel.-Nr. 07391-77083100

E-Mail: jrs.sekretariat@fvs-schule.de

Aufbaugymnasium Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959300

E-Mail: abg.sekretariat@fvs-schule.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 200 Lehrstellen in 126 Betrieben ausgeschrieben und 1 Ausbildungsplätze in 1 Betrieb für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 26 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Machen Sie mit beim Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag 2025! Was können Sie tun?

- Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:

<https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen>

-Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:

<https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025>

Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

binea – Bildungsmesseneckar-Alb - Die Messe für lebenslanges Lernen!

Wann: 24. und 25. Januar 2025 Stadthalle Reutlingen

Info: <https://binea.de/>

Die Handwerkskammer Reutlingen vertritt ihre Mitgliedsbetriebe durch einen Informationsstand.

Schulnachrichten

Münsterschule Zwiefalten



**MÜNSTERSCHULE
ZWIEFALTEN**
Grund- und Realschule

Komm zu uns!

Für das kommende Schuljahr 2025/26 bieten wir eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Dies ist eine tolle Chance auf ein spannendes Jahr mit vielfältigen Möglichkeiten, um deine Fähigkeiten und Talente sinnvoll einzusetzen!

Wenn du ...

- den Umgang mit Kindern und das Arbeiten im Team magst,
- später vielleicht einen Beruf im Bildungsbereich wählen möchtest,
- mindestens 17 Jahre alt bist,

hast du bei uns die Möglichkeit ...

- vormittags im Unterricht der Grund- und/oder Realschule zu assistieren,
- nachmittags im Rahmen der Ganztagesbetreuung mitzuwirken,
- ein faires Taschengeld zu verdienen.

Nähere Informationen bekommst du bei:
Sabine Burgmayer
s.burgmayer@muensterschule-zwiefalten.de

Eine Bewerbung richte bitte an:
Münsterschule Zwiefalten
Panoramastraße 4
88529 Zwiefalten

Einladung

Liebe Eltern der Viertklässler,
für Sie und Ihr Kind steht in diesem Schuljahr die Wahl einer weiterführenden Schule an. Sicherlich machen Sie sich schon Gedanken dazu und haben auch schon einige Fragen.
Am **30. Januar 2025** möchten wir um **19:30 Uhr** an der Münsterschule Zwiefalten einen **Informationsabend für interessierte Eltern** veranstalten. An diesem Abend würden wir Sie gerne allgemein über die Realschule als Schulform des mittleren Bildungsabschlusses und im Speziellen über die Münsterschule Zwiefalten als die Realschule in der Region informieren.

Vorab können Sie sich jederzeit über das Schulleben an der Münsterschule mithilfe unserer Homepage www.muensterschule-zwiefalten.de informieren.

Gerne möchte ich Sie auch heute schon auf den Schnuppernachmittag am Mittwoch, den **19. Februar 2025** um **14:00 Uhr** aufmerksam machen. Dazu laden wir Sie zusammen mit Ihrem Kind herzlich zu uns an die Münsterschule Zwiefalten ein.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Kiner

Erfolgreicher Wettkampftag für unsere jungen Sportlerinnen

Am vergangenen Mittwoch zeigten fünf talentierte Mädchen aus der Grund- und Realschule beeindruckende Leistungen beim Schulwettkampf „Jugend trainiert für Olympia – Gerätturnen“ in Pliezhausen. Trotz eines langen Anfahrtswegs und starker Konkurrenz sicherte sich das Team der Münsterschule einen hervorragenden dritten Platz.

An den Geräten Sprung, Reck, Schwebebalken und Boden zeigten die Mädchen ihr Können. Insbesondere am Boden konnten sie durch herausragende Leistungen überzeugen. Die Atmosphäre war großartig und die Teilnehmerinnen hatten viel Spaß.

Die Schulgemeinschaft gratuliert den jungen Sportlerinnen herzlich zu ihrer tollen Leistung.





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
 Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
 E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
 Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
 Beda-Sommerberger-Str. 5
 88529 Zwiefalten, Mobil 0160-94994902
 E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,
 Franz-Arnold-Str. 42, Tel. 07388 - 9934675
 E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
 Mobil 0176 - 55079323
 E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325, Mobil 01575 - 3352866
 E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
 Mobil 0178 - 9061124
 E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Dietmar Landenberger-Edelburg
 Mobil 01525 – 4989912
 E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge zfp Zwiefalten

Hildegard Jakob, Tel. 07373 – 10-3373
 E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de
 www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil 0152 – 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 23.01.2025
 19:00 Uhr **Abendmesse** in Tigerfeld
 Samstag, 25.01.2025
 19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Mörsingen
 19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Wilsingen
 Sonntag, 26.01.2025
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Tigerfeld
 10:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** im Münster Zwiefalten
 10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen
 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichelau
 Dienstag, 28.01.2025
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
 18:00 Uhr **Stille Anbetung** in Hayingen
 19:00 Uhr **Abendmesse** in Baach

Mittwoch, 29.01.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen

Donnerstag, 30.01.2025

19:00 Uhr **Abendmesse** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Der Blasiussegen

wird im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst gespendet. Der Heilige Blasius steht als einer der 14 Nothelfer den Menschen bei. Der Legende nach heilte er Menschen und Tiere mit seinem Gebet bei Unglücksfällen.

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an. Das Pastoralteam



Hayingen

St. Vitus

Kirchengemeinderat

Die nächste KGR-Sitzung findet am Freitag, 31.01.2025 um 19:30 Uhr im Pfarrheim statt.

Sternsinger-Aktion 2025

Die Spende für die Sternsinger-Aktion betrug in diesem Jahr in Hayingen mit Oberwilingen 1.544,44 €

Wir sagen herzlichen Dank an alle Kinder und Jugendlichen, die als Sternsinger unterwegs waren, allen Begleitern und Begleiterinnen und allen die mitgeholfen haben diese Aktion in unseren Gemeinden zu organisieren.

Herzlichen Dank natürlich auch an alle die großzügig gespendet haben und somit die Projekte des Kindermissionswerks unterstützen.

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr **Eucharistiefeier**
 mit Vorstellung der Erstkommunion-Kinder

Dienstag, 28.01.2025 – Hl. Thomas von Aquin

17:30 Uhr **Rosenkranzgebet**
 18:00 Uhr **Stille Anbetung**

Samstag, 01.02.2025 – 3. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zu Lichtmess – Darstellung des Herrn
 mit Kerzenweihe und Spendung des Blasiussegen

Ehestetten

St. Nikolaus

Herzliche Einladung

am Samstag, 25.01.2025 um 14:00 Uhr in die Bücherei (Obergeschoß Kindergarten)!

Seit dem Umzug vom Pfarrhaus in das Schul- / Kindergartengebäude ist schon eine Weile vergangen. Da das mobile Bücherregal von der Hayingener Bücherei nun nach Ehestetten gekommen ist, nehmen wir dies zum Anlass, auch unsere Bücherei nun noch offiziell einzuweihen.

Barbara Boßler – Koordination Demenzwerk ZfP Südwürttemberg – wird uns das mobile Bücherregal zum Thema Demenz vorstellen. Natürlich ist auch die Bücherei geöffnet, sowie das öffentliche Bücher-Tausch-Regal, außerdem gibt es Kaffee und Kuchen. Das mobile Bücherregal des Netzwerk Demenz Münsingen / Südliche Alb ist bei uns zu Gast bis Ende März. In dieser Zeit können Romane, Sachbücher, Kinderbücher, Spiele, Aktivierungshilfen und Hörspiele zum Thema Demenz ausgeliehen werden. Euer Bücherei-Team Christiane Hekhorn, Karin König und Stefanie Bausch





Sternsinger-Aktion 2025

Die Spende für die Sternsinger-Aktion betrug in diesem Jahr in Ehestetten mit Maxfelden 1.225,00 €

Wir sagen herzlichen Dank an alle Kinder und Jugendlichen, die als Sternsinger unterwegs waren, allen Begleitern und Begleiterinnen und allen die mitgeholfen haben diese Aktion in unseren Gemeinden zu organisieren.

Herzlichen Dank natürlich auch an alle die großzügig gespendet haben und somit die Projekte des Kindermissionswerks unterstützen.

Samstag, 01.02.2025 – 3. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zu Lichtmess – Darstellung des Herrn

mit Kerzenweihe und Spendung des Blasiussegen

Indelhausen

Indelhausen - St. Urban

Sternsinger-Aktion 2025

Die Spende für die Sternsinger-Aktion betrug in diesem Jahr in Indelhausen m. Anhausen, Weiler u. Kochstetten 1.194,22 €

Wir sagen herzlichen Dank an alle Kinder und Jugendlichen, die als Sternsinger unterwegs waren, allen Begleitern und Begleiterinnen und allen die mitgeholfen haben diese Aktion in unseren Gemeinden zu organisieren.

Herzlichen Dank natürlich auch an alle die großzügig gespendet haben und somit die Projekte des Kindermissionswerks unterstützen.

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Münzdorf

St. Bernhard

Kirchengemeinderat

Die nächste KGR-Sitzung findet am Donnerstag, 23.01.2025 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Sternsinger-Aktion 2025

Die Spende für die Sternsinger-Aktion betrug in diesem Jahr in Münzdorf 579,00 €

Wir sagen herzlichen Dank an alle Kinder und Jugendlichen, die als Sternsinger unterwegs waren, allen Begleitern und Begleiterinnen und allen die mitgeholfen haben diese Aktion in unseren Gemeinden zu organisieren.

Herzlichen Dank natürlich auch an alle die großzügig gespendet haben und somit die Projekte des Kindermissionswerks unterstützen.

Sonntag, 02.02.2025 – Darstellung des Herrn – Lichtmess

10:30 Uhr **Eucharistiefeier**

mit Kerzenweihe und Spendung des Blasiussegen

Ökumenische Veranstaltungen



Weltgebetstag der Frauen am 07.03.2025

In diesem Jahr feiern wir den Weltgebetstag der Frauen gemeinsam mit Zwiefalten und Pfronstetten in Hayingen. Der Gottesdienst mit dem Titel „wunderbar geschaffen!“ kommt von den Cookinseln.

Zum Vorbereitungstreffen am Donnerstag, 30.01.2025 um 19:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Hayingen laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Das Vorbereitungsteam



Vortragsabend im Rahmen der ökumenischen Gebetswoche

Erstes Konzil von Nicäa (325): Kaiser Konstantin entrollt den Text des Nicäno-Konstantinopolitanum, wie es auf dem ersten Konzil von Konstantinopel (381) umformuliert wurde.

Herzliche Einladung im Namen der Evangelischen und katholischen Gemeinden zum Vortrag „1700 Jahre gemeinsames Großes Glaubensbekenntnis von Nicäa und unser Glaube von heute“

mit Prof. Dr. **Thomas Knöppler**, Professor für Neues Testament und griechisch-römische Kultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München **am Dienstagabend, den 28.01.2025 um 19 Uhr im Evangelischen Kapitelsaal Zwiefalten**



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Telefon 07386/739
E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de



Termine und Neuigkeiten

Der **Wochenspruch** zum 3. So. n. Epiphania lautet:

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lk 13,29)

„Zu Tisch sitzen im Reich Gottes!“ – Welch wunderbare Vorstellung in unseren Christenaugen. Verbundenheit, Vergebung, Freude am Tisch des Herrn. Von allen Himmelsrichtungen die Gäste, mit globaler Reichweite wird es sein das Reich Gottes. Versöhnung global. Vermutlich werden wir uns wundern, wer alles am Tisch sitzt. Es ist aber kein Automatismus. Die Pforte ist eng und viele kommen auch nicht hinein, die vielleicht vordergründig allzu selbstgewiss davon ausgehen, dass sie mit Gott im reinen sind (Lk 13,24). Auch hier werden wir uns wundern.

Freitag, 24.01.2025

14:45 – 15:30 Uhr Jugendchor im Evang. Pfarrhaus Zwiefalten

Sonntag, 26.01.2025 – 3. So. n. Epiphania

Fackel LAUF

SONNTAG, 26.01.2025

17:30 UHR

EV. GEMEINDEHAUS HAYINGEN
EHESTETTER STRASSE 3

ANSCHLIESSEND GESCHICHTE UND LIEDER
AM FEUER IM GEMEINDEHAUSGARTEN
BRINGT GERNE EINE WURST ZUM GRILLEN MIT

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Eucharistiefeier im Zwiefalter Münster zur Gebetswoche für die Einheit der Christenheit, die in diesem Jahr den Glauben ins Zentrum setzt und des 1700 Jahre bestehenden Großen Glaubensbekenntnis von Nicäa gedenkt.

Montag, 27.01.2025

19:45 Uhr Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Dienstag, 28.01.2025

19 Uhr Vortrag von Prof. Knöppler im Kapitelsaal
Näheres finden Sie in der Ökumenischen Rubrik.

**Mittwoch, 29.01.2025**

15:30 Uhr Konfis in Mundingen
16 – 17 Uhr Die Bücherei im Evang. Gemeindehaus in Hayingen hat geöffnet.

Donnerstag, 30.01.2025

19 Uhr Vorbereitungstreffen für den Weltgebets-tag am 07. März 2025 im evangelischen Gemein-dehaus in Hayingen. Wir laden alle Interessierten herzlich zum Mitmachen ein.



Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Hayingen

Feuerwehrrübung

Am Montag, 27. Januar 2025 findet für Zug II um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.
Clemens Oberhofer, Fw.-Kdt.

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

18.01.2025 - 26.01.2025 Stuttgart CMT - Die Urlaubsmesse.
Die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit
<https://www.messe-stuttgart.de/cmt/>

23.01.2025 Hayingen Geschichte der Fasnet, Digelfeldhalle
20:00 Uhr . Vortrag: „Geschichte und Gesichter der schwäbisch-alemannischen Fasnet“ mit Prof. Dr. Werner Mezger. Anschließend folgt die „Geschichte der Hayinger Narrenzunft“, erzählt von Siegesmund Edelburg. Einlass: 19 Uhr. <https://narrenzunft-hayingen.de/ringtreffen-2025/>

24.01.2025 Ehestetten Küchenparty, Tressbrüder, Biohotel Rose **19:00 Uhr.** Genieße einen schönen Abend mit leckerem Bio-Essen und feinen Getränken inmitten der ROSE, bei einer Küchenparty.

An diesem Abend sind alle Türen der Küche und des Restaurants für dich geöffnet und du kannst den Köchen über die Schulter schauen und dir dein Lieblingsgericht selbst zusammenstellen. An verschiedenen Foodstationen holst du dir deine Gerichte (Vorspeisen, Zwischengänge, Hauptgänge & Desserts) und lernst nebenbei nette Leute kennen. Bei Live Musik verbringst du einen genussvollen Abend bei den TressBrüdern. <https://www.tressbrueder.de/rose-restaurant/#kuechenparty>

24.01.2025 Indelhausen Krimi-Dinner, Flair-Hotel-Hirsch 19:00 Uhr Ein besonderes Highlight im Flair Hotel Gasthof Hirsch ist das Krimidinner Hayingen. Bei diesem faszinierenden Dinner-Event bekommen die Gäste die Chance sich in die Rolle der Ermittler zu begeben und arbeiten gemeinsam daran, einen spannenden Mordfall zu lösen, der von einem tollen 3-Gänge-Menü begleitet wird. Das Krimidinner bietet nicht nur fesselnde Unterhaltung, sondern auch ein exquisit zusammengestelltes Menü in einem einzigartigen Ambiente. www.das-kriminal-dinner.de/krimidinner-tatorte/hayingen/flair-hotel-gasthof-hirsch

25.01.2025 Zwiefalten Alb-Guide Tour: Die Kraft des Wassers, Alb-Guide Tour, **11:00 Uhr.** Wasser prägt unser Leben und unsere Landschaft. Auf dieser Tour begleitet uns die lebendige Kraft des Wassers. Wir wandern am südlichsten Punkt des Biosphärengebietes der Schwäbischen Alb an der Donau entlang und kommen an den kürzesten Nebenfluss der Donau in einem geheimnisvolles Quellgebiet mit dem tiefblauen Quelltopf. Maria Tittor: 0172 6374863. <https://alb-guide.de/termine-2025/>

26.01.2025 Münzdorf Narrenbaum stellen, Kriegerdenkmal **15:00 Uhr.** Mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. <http://geister-muenzdorf.com/>

Landjugendgruppe Hayinger Jugendtreff

Generalversammlung 2025**Neuer Termin aufgrund krankheitsbedingter Absage**

Wir laden herzlich zur Generalversammlung am Freitag, 31.01.2025, um 19:00 Uhr im Jugendtreff am Flugplatz Hayingen ein. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, Freunde, Gönner und Interessenten eingeladen.

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Sonstiges

Einsendeschluss für Anträge ist der 29.01.2025.

Anträge an: Landjugend.Hayingen.Jugendtreff@gmx.de

Narrenzunft Hayingen



Narrenzunft
Hayingen



55
Jahre

KUCHENSPENDEN GESUCHT

Für Sonntag, 09.02.2025

VFON RINGTREFFEN IN HAYINGEN

Bitte meldet Euch hierzu bis zum
31.01.2025 bei **Daniela Rehm**

☎ **07386/975107**
📞 **01511 7857867**

Die Kuchen/Torten können am 09.02.25
ab 12:00 Uhr an der Küchentüre
der Digelfeldhalle abgegeben werden.

Vielen ♥-lichen DANK!
Narrenzunft Hayingen e.V.

www.narrenzunft-hayingen.de

Ausfahrten:

Sonntag, 26.01.25: Jubiläumsumzug in Ebenweiler, Beginn 13.13 Uhr

Abfahrt 11.30 Uhr, Rückfahrt 17.00 Uhr

Samstag, 01.02.25: Fasnetseröffnung mit Nachtumzug in Obermarchtal

Beginn 20.00 Uhr

Abfahrt Shuttlebus 18.00 Uhr und 18.30 Uhr

Rückfahrt Shuttlebus 23.30 Uhr und 24.00 Uhr



Achtung:

Zum Nachtumzug nach Obermachtal können nur Hästräger ab 18 Jahren mitfahren. Jugendliche von 16-18 Jahren können nur mit einer definierten Aufsichtsperson mit gültiger Erziehungsbeauftragung durch die Eltern oder in Begleitung der Eltern mitfahren (Kontrolle am Bus). Aufsichtspersonen bitte bei der Anmeldung mit angeben! Jugendliche und Kinder unter 16 Jahren können nur in Begleitung der Eltern zum Nachtumzug mit.

Fenstertücher:

Es ist soweit. Die Vorbereitungen für unser Ringtreffen sind in vollem Gange.

Unsere prachtvollen, **neuen Narrenzunft Fenstertücher**, um die Häuser närrisch zu dekorieren, sind ab jetzt zu erwerben.

Bei Interesse sind die Fahnen bei Nah & Gut für 20 Euro zu bekommen.

Oder auf Anfrage bei Daniela Rehm oder Petra Müller.

Närrische Grüße

Mäck-Mäck Mäck-Mäh

Zunftbälle:

Am Freitag, **14. Februar** (Ball der Vereine), Samstag, **15. Februar** und Samstag, **22. Februar** jeweils **um 20.00 Uhr** veranstaltet die NZ ihre Zunftbälle in der „Digelfeldhalle Hayingen“. Unsere Akteure werden ihr buntes und abwechslungsreiches Programm präsentieren! Der Kartenvorverkauf in der Kreissparkasse läuft ab **Freitag, den 31. Januar 2025**. Wenn Sie unsere Zunftbälle besuchen wollen, können Sie die Karten direkt in der Kreissparkasse abholen. Wir freuen uns über ihren Besuch.

Öffnungszeiten Kreissparkasse:

Montag 14 – 17 Uhr

Dienstag 9 – 12.30 Uhr

Mittwoch 9 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Freitag 9 – 12.30 Uhr und 14 – 17 Uhr

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen erscheinen demnächst im Amtsblatt oder unter www.narrenzunft-hayingen.de.
Natascha Häbe

Schriftführerin

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Hayingen

GEORGIEN

Von der Schwarzmeerküste über den Kleinen und Großen Kaukasus in die Steppenregion des Ostens

Digitaler Bildvortrag von Frank Derer

Samstag 1. Februar 2025, 20:00 Uhr

Hayingen, Ev. Gemeindehaus

Ehestetter Straße 3

EINTRITT FREI

HERZLICHE EINLADUNG



Foto: Frank Derer



Sozialverband VdK

Ortsverband Hayingen



Teilhabe Jetzt!: Video-Reihe zum Bundesteilhabegesetz gestartet

Mit dieser neuen YouTube-Reihe informiert die Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer über Inklusion im Alltag und die Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). „Das BTHG schafft wichtige Nachteilsausgleiche, die Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Freiheit ermöglichen“, betonte Simone Fischer am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, in Stuttgart. „Leider wird das BTHG häufig als Bürokratiemonster dargestellt, bei dem die Kosten im Fokus stehen. Dabei geht es um nichts weniger als die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – und damit um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.“

Die neue Video-Reihe zeigt eindrücklich, welche Auswirkungen ein Mangel an Teilhabe und Inklusion hat: auf das Leben von Menschen mit Behinderungen und auf die Gesellschaft insgesamt. „Vielen Menschen ist oft nicht bewusst, was fehlt, wenn die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe nicht geschaffen werden“, sagt Simone Fischer. „Mit den Videos möchten wir die Folgen aufzeigen, Wissenslücken schließen und dazu aufrufen, sich weiterhin für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.“

Die ersten vier Videos sind bereits auf YouTube eingestellt. Sie finden sie unter:

<https://www.youtube.com/@behindertenbeauftragte-bw>.

Narrenfreunde Münzdorf e.V.



Narrenbaum stellen in Münzdorf

Liebe Geister und Freunde der Geister

Am **Sonntag, 26.01.2025 wird um 15.00 Uhr** am Münzdorfer Kriegerdenkmal (Ortsmitte) wieder unser **Narrenbaum gestellt**. Danach wollen wir im Jugendclub (Bürgerhaus) wieder bei einem kleinen Umtrunk (und mit Kaffee & Kuchen) auf die Fasnet anstoßen.

Über möglichst viele Geister, Narren und Zuschauer würden wir uns sehr freuen.

Mit närrischen Grüßen

Die Vorstandschaft

Narrenzunft Hecka-Schmecker

Ehestetten e.V.



Informationen zur Saison 2025

Hecka-Schmecker-Bälle 2025:

Liebe Närrinnen und Narren, es freut uns euch zu unseren diesjährigen **Hecka-Schmecker-Bällen** einzuladen! Damit ihr euch eure Plätze sichern könnt, bieten wir an zwei Abenden einen **Kartenverkauf** in unserer Zunftstube an:

Termine für den Kartenverkauf:

Dienstag, den 11.02.2025 von 18:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag, den 13.02.2025 von 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Zunftstube Ehestetten

Die **Hecka-Schmecker-Bälle** finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, den 22.02.2025 ab 20:01 Uhr

Freitag, den 28.02.2025 ab 20:01 Uhr

Kommt vorbei und sichert euch eure Karten, um mit uns zusammen unvergessliche Abende voller närrischer Stimmung, Musik und guter Laune zu erleben!

Mit närrischen Grüßen

Die Vorstandschaft

**Termine 2025**

01.02.2025 | Samstag | Arbeitseinsatz | Aufbauarbeiten/Vorbereitungen Bar in Hayingen - 09:00 Uhr
01.02.2025 | Samstag | Arbeitseinsatz | Aufbauarbeiten Bühne im HdL in Ehestetten - 09:00 Uhr
01.02.2025 | Samstag | Nachtumzug | Obermarchtal
02.02.2025 | Sonntag | Umzug | Feldhausen (Alb Lauchert Ringtreffen)
06.02.2025 | Donnerstag | Arbeitseinsatz | Aufbau Zelt Hayingen - 15:00 Uhr
07.02.2025 | Freitag | Arbeitseinsatz | Aufbauarbeiten Zelt Hayingen - 13:00 Uhr
08.02.2025 | Samstag | Arbeitseinsatz & Ringnacht | Hayingen
09.02.2025 | Sonntag | Arbeitseinsatz & Ringtreffen | Hayingen
10.02.2025 | Montag | Arbeitseinsatz | Abbau Zelt - 09:00 Uhr
15.02.2025 | Samstag | Dämmerumzug | Blaustein
16.02.2025 | Sonntag | Arbeitseinsatz | Deko Hallo + Aufbau Bar - 16:00 Uhr
19.02.2025 | Mittwoch | Generalprobe - 19:00 Uhr
22.02.2025 | Samstag | 1. Hecca-Schmecker Ball
23.02.2025 | Sonntag | Umzug | Ostrach
27.02.2025 | Donnerstag | Kinderfasnet | Ehestetten
28.02.2025 | Freitag | 2. Hecca-Schmecker Ball
01.03.2025 | Samstag | Abbau | Hecca-Schmecker Ball - 08:30 Uhr
01.03.2025 | Samstag | Umzug | Untermarchtal
02.03.2025 | Sonntag | Umzug | Zwiefalten
03.03.2025 | Rosenmontag | Umzug | Trochtelfingen
04.03.2025 | Fasnetsdienstag | Umzug | Steinhilben
04.03.2025 | Fasnetsdienstag | Narrenbaumfällen | Zunftstube
05.03.2025 | Aschermittwoch | Aufräumen | Zunftstube